



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

An die
Ausländerbehörden
in Nordrhein-Westfalen

über
die Bezirksregierungen

nachrichtlich:

Zentrale Ausländerbehörde Dortmund
Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld
Zentrale Ausländerbehörde Köln

Datum: 07. Juni 2016
Seite 1 von 6

Aktenzeichen:
201.2.1 / 201.2.3
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Bonauer

Telefon: 02931/82-6813
Fax: 02931/82-

59821 Arnsberg

**Flüchtlinge ohne Asylantragstellung in den Kommunen des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 17.05.2016
(Az.123-39.18.03.16-154)

hier: Ausstellung des Ankunftsnachweises (AKN) und ED-Behandlung
Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Anlagen: FAQ - Ankunftsnachweis

Die Bezirksregierung Arnsberg wurde mit o.g. Erlass sowohl mit der
Koordinierung der Nutzung der Registrierstellen zur Ausstellung von
Ankunftsnachweisen und erkennungsdienstlichen Behandlungen als
auch mit der **Koordinierung der BAMF-Zuführung** beauftragt. Die
Umsetzung startet ab sofort wie folgt:

Im ersten Schritt werden kommunale Flüchtlinge in der Regel vollständig
ED-behandelt und erhalten einen Ankunftsnachweis (AKN). Erst an-
schließend, wenn die in ihrer Zuständigkeit befindlichen Flüchtlinge ei-
nen AKN erhalten haben, können diese dem BAMF zugeführt werden.
Nachfolgend werden diese Verfahrensschritte in den Absätzen

- A) Ausstellung des Ankunftsnachweises (AKN) und
ED-Behandlung und**
- B) Asylantragstellung beim Bundesamt für
Migration und Flüchtlinge**

dezidiert dargestellt.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID: DE123878675



A) Ausstellung des Ankunftsachweises (AKN) und ED-Behandlung

Gem. o.a. Erlass werden hiermit die näheren Informationen für die **konkrete Nutzung der Registrierstellen** erläutert:

1. Den Ausländerbehörden werden gemäß der zum 31.05.2016 übersendeten Datenlisten Termine für die Kommunen zur Ausstellung von Ankunftsachweisen an den Registrierstellen mitgeteilt.

Die Registrierstellen befinden sich in

- Bergheim-Niederaußem
- Greven (Flughafen Münster-Osnabrück) und
- Herford

mit einer Ausstellungskapazität von ca. 400 AKN´en pro Tag.

Da auch die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes in

- Bad Berleburg
- Bielefeld
- Bonn
- Burbach
- Dortmund
- Essen und
- Unna

derzeit über freie Registrierkapazitäten verfügen, wird auch für diese Stellen eine Terminvergabe erfolgen.

Die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen zur (zusätzlichen) Ausstellung von AKN´en, liegen jedoch deutlich unter den Kapazitäten der Registrierstellen, sodass die Terminvergabe nicht nur unter Berücksichtigung von örtlichen Gesichtspunkten, sondern zwingend auch unter Berücksichtigung der uns gemeldeten Anzahl an Flüchtlingen stattfinden wird.



2. Die Kommunen stellen, in Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg, den Transfer zur AKN-Ausstellung sicher. Die Kosten für den Transfer übernimmt – soweit vorher abgestimmt und sofern keine Buskapazitäten aus dem Landespool zur Verfügung stehen – das Land NRW. Entsprechende Originalrechnungen sind versehen mit der Feststellung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit zur Begleichung an folgende Adresse zu übersenden:

Bezirksregierung Arnsberg
Dez. 201
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

3. Eine Verpflegung der Flüchtlinge wird durch das Land NRW nicht sichergestellt.
4. Die örtlich zuständigen Polizeibehörden erhalten durch die Verbindungsstelle der Polizei bei der Bezirksregierung Arnsberg die Informationen zu den geplanten Terminen. Durch diese Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die Polizeibehörden rechtzeitig über die Zuführung einer größeren Personenzahl aus ihrem Bereich informiert sind und so schnell auf mögliche Verweigerer reagieren können. Die Kommunen nehmen zur Abstimmung Kontakt mit der örtlichen Polizeibehörde auf.
5. Am Folgetag des Termins erhalten die Kommunen per E-Mail die erstellten Daten des AKN-Termins. Diese Daten sind auf der ursprünglichen Datenliste zu ergänzen.
6. Die vollständige Datenliste ist im Anschluss an

kommunale-bamf-zufuehrung@bra.nrw.de

zu senden.

Von dort erhalten Sie einen Termin zur Asylantragstellung.

7. Werden Folgetermine zur AKN-Ausstellung benötigt, wenden Sie sich bitte an:



02931 / 82 – 2700

asyl.registrierstellen@bra.nrw.de

Telefonische Auskünfte zum Verfahren - Ausstellung von Ankunftsnachweisen - erhalten Sie unter der zentralen Telefonnummer 02931 / 82 – 2700.

B) Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Nachfolgend werden die im o.a. Erlass genannten näheren Informationen zum **konkreten Verfahren der BAMF-Zuführung** dargestellt:

1. Nach erfolgter ED-Behandlung der in Ihrer Zuständigkeit befindlichen Flüchtlinge, erstellen die Ausländerbehörden namensscharfe Listen der Flüchtlinge, die noch keinen Asylantrag beim BAMF gestellt haben. Zur namenscharfen Meldung wird darum gebeten, den mit Erlass vom 17.05.2016 versandten Vordruck unverändert zu verwenden. Diese Listen sind zentral mit den übernommenen Daten des AKN, an das Funktionspostfach der Bezirksregierung Arnsberg

kommunale-bamf-zufuehrung@bra.nrw.de

zu versenden.

2. Die Bezirksregierung Arnsberg stimmt die Termine mit dem BAMF ab und benachrichtigt die betroffene Kommune in der Regel mindestens fünf Werktage im Voraus über die geplante Zuführung. Die Kommunen werden bei der Terminierung vollständig, nötigenfalls an aufeinander folgenden Tagen bearbeitet, sodass die Meldung unter Punkt 1 vollständig und auskömmlich sein muss.

Eine nochmalige Zuführung von Flüchtlingen, die nicht an den avisierten Terminen teilnehmen konnten, erfolgt nur im zeitlichen



Versatz oder über die Kommune selbst nach Abschluss dieses Verfahrens.

3. Die Ausländerbehörden oder die Kommunen stellen in Absprache mit mir den Transfer zu den Außenstellen oder Ankunftscentren des BAMF oder in eine Landeseinrichtung sicher. Die Kosten für den Transfer übernimmt - soweit vorher mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt und sofern keine Buskapazitäten aus dem Landespool zur Verfügung stehen - das Land NRW. Entsprechende Originalrechnungen sind mit der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit zur Begleichung an folgende Adresse zu übersenden:

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 201
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

4. Die örtlich zuständigen Polizeibehörden erhalten durch die Verbindungsstelle der Polizei bei der Bezirksregierung Arnsberg die Informationen zu den geplanten Terminen. Durch diese Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die Polizeibehörden rechtzeitig über die Zuführung einer größeren Personenzahl aus ihrem Bereich informiert sind und so schnell auf mögliche Verweigerer reagieren können. Die Kommunen nehmen zur Abstimmung Kontakt mit der örtlichen Polizeibehörde auf.
5. Für eine reibungslose Zuführung haben Sie, neben der Organisation eines Bustransfers oder die Nutzung des ÖPNV, die Möglichkeit die betroffenen Flüchtlinge regelmäßig einen Tag vor der Asylantragstellung beim BAMF in einer Landeseinrichtung unterzubringen.

Hierfür wird die Bezirksregierung Arnsberg Kapazitäten in Landeseinrichtungen vorhalten, die entsprechend bei der Anmeldung der Termine unter Punkt 2 als Destination der Ausländerbehörde mitgeteilt wird. Die Zuführung von der Landesunterkunft zum BAMF Ankunftscentrum oder zur Außenstelle wird die Bezirksregierung Arnsberg organisieren. Die Flüchtlinge werden regelmä-



ßig für bis zu zwei Übernachtungen in der Landeseinrichtung untergebracht und verpflegt.

6. Für die zugeführten Flüchtlinge sollen beim BAMF innerhalb eines Tages Antragstellung und Anhörung erfolgen (ausnahmeweise auch an zwei Tagen). Wenn möglich erhalten Flüchtlinge ihren Asylbescheid persönlich. Ansonsten wird ihnen der Bescheid in die kommunale Unterkunft oder an ihre Wohnanschrift zugesandt.
7. Nach erfolgtem Verfahren wird ein Rücktransport der Flüchtlinge in ihre Kommunen durch die BR Arnsberg erfolgen. Dies kann auch durch Aushändigung von Fahrkarten des ÖPNV oder durch anderweitige Absprachen mit Ihnen erfolgen. Die aufnehmende Kommune wird über die Modalitäten des Rücktransfers informiert.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der zentralen Telefonnummer
02931/82-6886

von Montag bis Freitag von 08:00 -12:00 Uhr.

Im Auftrag
gez. Düllberg